

Beitragsordnung des Angelverein Osterzgebirge Dippoldiswalde e.V.

Die Mitgliedschaft im Angelverein Osterzgebirge Dippoldiswalde e.V. ist beitragspflichtig. Die Beitragsordnung unseres Vereines lehnt sich an die Beitragsordnung des Anglerverbandes Elbflorenz e.V.

1. Allgemeines

1.1. Einnahmen sind:

- Mitgliedsbeiträge/ Aufnahmegebühren
- Spenden / Fördermittel
- Verkauf von Vereins-u. Verbandsmaterial
- Entgelt für nichtgeleistete Arbeitsstunden
- Gebühr für Beitragszahlungen, die außerhalb der vorgegebenen Termine stattfinden

1.2. Beitragsgruppen sind:

- Vollzahler (ab dem 22. Lebensjahr)
- Kinder/ Jugendliche (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahr)
- Förderbeitrag (passiver Angler)

2. Mitgliedsbeitrag

2.1. Mitgliedsbeiträge werden erhoben für:

aktiver Angler	Vollzahler	Jugend
Vereinsanteil	20,00 €	10,00 €
abzuf. Anteil an den AV "Elbflorenz"	85,00 €	35,00 €
Gesamtbeitrag	105,00 €	45,00 €
aktiver Angler mit Salmonidenerlaubnisschein		
Vereinsanteil	20,00 €	20,00 €
abzuf. Anteil an den AV "Elbflorenz"	160,00 €	110,00 €
Gesamtbeitrag	180,00 €	130,00 €
Angelmarke für Brandenburg		
Vereinsanteil	0,00 €	0,00 €
abzuf. Anteil an den AV "Elbflorenz"	10,00 €	10,00 €
Gesamtbeitrag	10,00 €	10,00 €
Der Förderbeitrag für passive Mitglieder beträgt 36,00 € pro Person		

2.2. Kassierung

Den Mitgliedern wird die Gelegenheit gegeben, ihre Beitragsmarken an 3 Terminen zu erhalten. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Fischereischein und die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Bar. Werden diese Termine nicht wahrgenommen, wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € erhoben, die der Vereinskasse zufließt.

3. Rechte

Aus den Beiträgen ergeben sich folgende Rechte:

3.1. Beitrag für allgemeine Gewässer:

Erlaubnis zum kostenfreien Angeln in allen allgemeinen Gewässern lt. Gewässerverzeichnis des AVE.

3.2. Beitrag für allgemeine Gewässer und zusätzlich für Forellengewässer:

Erlaubnis zum kostenfreien Angeln in allen allgemeinen Gewässern aber auch Erlaubnis für Forellengewässer lt. Gewässerverzeichnis des AVE.

4. Hauptverwendungszweck der Beiträge

Die Beiträge werden vor allem für folgende Finanzierungen eingesetzt:

- Ausgestaltung der Vereinsveranstaltungen
- Mietzahlungen
- Büromaterial
- Imagepflege (Flyer, Homepage etc.)
- Sonstige Regiekosten

5. Aufnahmegebühren

Die Höhe der Aufnahmegebühr beträgt für Erwachsene 50,00 €. Kinder und Jugendliche bezahlen bei Neuaufnahme 25,00 €.

Eine Passiv Mitgliedschaft ist für ein Jahr möglich, danach wird eine Wiederaufnahmegebühr von 25€ erhoben. Wer sich anschließend nicht beim Vorstand meldet wird automatisch aus dem Verein ausgeschlossen. Zum Wiedereintritt in den Verein werden 50€ Aufnahmegebühr erhoben.

6. Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden

Die Höhe des Entgeltes für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt 25,00 € pro Jahr. Ausgenommen sind Mitglieder, die ein ärztliches Attest vorlegen. Mitglieder die nicht am Arbeitseinsatz teilnehmen können und dennoch ihre Arbeitsstunden ableisten möchten melden sich vorab beim Vorstand.

7. Verlust der Mitgliedskarte

Bei Verlust der Mitgliedskarte ist der Vorsitzende bzw. Schatzmeister berechtigt, ein kostenloses Duplikat mit dementsprechenden Beitragsmarken auszustellen. Es ist ein Revisionsbeleg anzufertigen, der den Grund des Verlustes (Polizeibericht) und die Unterschrift des Vorsitzenden beinhaltet. Dieser Bericht ist bei der Markenrückgabe mit abzurechnen.

Diese Beitragsordnung wurde am 26.11.2017 durch die Mitgliederversammlung des Angelverein Osterzgebirge Dippoldiswalde e.V. beschlossen und erhält damit ihre Gültigkeit.

Der Vorstand